



Stadt Schwabach  
Referat für Finanzen und Wirtschaft  
Postfach 2120

91124 Schwabach

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Herr Strauß  
07.01.2010

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

12.13-1512e-1/2010  
Herr Wohlsecker

E-Mail: martin.wohlsecker@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax  
0981 53-

1722 / 5722

Erreichbarkeit  
Promenade 27

Zi. Nr. F 253

Datum

15.03.2010

## Kommunale Haushaltswirtschaft;

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Schwabach für das Haushaltsjahr 2010, KommHV-Doppik

### I.

#### Genehmigung von Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2010

##### 1. Kreditaufnahmen

Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von

**5.190.300 €**

für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

##### 2. Verpflichtungsermächtigungen

Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**3.481.000 €**

zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren im Finanzhaushalt ist nicht genehmigungspflichtig.

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Frachtanschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
**Promenade 27**  
Weitere Gebäudeteile  
**F** Flügelbau  
**Th** Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Rettistraße 54 - 56

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-1206 und 53-1456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet** <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

## II.

### **Rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushaltes 2010 samt Anlagen**

#### **1. Genehmigungsfähigkeit der Kreditaufnahmen**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen ist gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO genehmigungspflichtig.

Die vorgesehenen Kreditaufnahmen der Stadt sind genehmigungsfähig, weil

- diese der Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt dienen (Art. 71 Abs. 1 GO),
- eine andere Finanzierung - unter Beachtung des kommunalen Selbstverwaltungsrechtes (Art. 28 Abs. 2 GG, Art. 11 Abs. 2 BV) - nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist (Art. 62 Abs. 3 GO),
- die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit (Zahlungsfähigkeit) im Finanzhaushalt - bei Erfüllung evt. Auflagen zur Haushaltskonsolidierung - in Einklang stehen (Art. 71 Abs. 2, Art. 76 Abs. 1 GO, § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik) und
- der Haushaltsplan ausgeglichen ist (Art. 64 Abs. 3 Satz 1 GO), d. h. im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen - unter Berücksichtigung von ausgleichspflichtigen Fehlbeträgen aus Vorjahren und heranziehbarer Rücklagen (§ 24 Abs. 1 KommHV-Doppik) - erreicht oder übersteigt.

#### Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Mit den Krediten in Höhe von 5.190 T€ soll ein über Darlehen finanzierbarer Investitionsaufwand von rd. 9.450 T€ finanziert werden (Art. 71 Abs. 1 GO).

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen in Höhe von 1.860 T€ ergibt sich eine Nettokreditaufnahme (Kreditaufnahme minus ordentliche Tilgung) in Höhe von 3.376 T€ (Saldo aus Finanzierungstätigkeit).

Von der gesamten Kreditaufnahme sind nach Angaben der Stadt Schwabach im Vorlageschreiben ein Betrag von 1.190 T€ zur Finanzierung von Maßnahmen im kostenrechnenden Bereich (u. a. Abwasserentsorgung) vorgesehen (Produkte 537, 538, 545, 553) und können deshalb über spezielle Entgelte (Gebühren oder Beiträge) refinanziert werden. Der weitere Betrag von 4.000 T€ dient der Deckung des allgemeinen Kreditbedarfes (Produkt 612101) außerhalb des kostenrechnenden Bereiches.

Die im Finanzhaushalt veranschlagten Kreditaufnahmen (brutto) von 5.190 T€ sind niedriger als im Vorjahr mit einem Haushaltsansatz von 5.438 T€. Allerdings hat die Stadt von der Kreditermächtigung im Haushalt 2009 keinen Gebrauch gemacht; entsprechende Haushaltsreste sind gebildet worden. Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verringern sich im Finanzhaushalt (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) auf 15.048 T€ (Nachtragshaushalt 2009, 18.127 T€). Der im Vorjahr vorgelegte Nachtrag zum Haushalt 2009 umfasste vor allem Mehrausgaben für die im Konjunkturpaket II aufgenommenen Projekte, die im Haushaltsjahr 2010 fortgeführt werden müssen. Der Kreditfinanzierungsanteil an den Investitionen beträgt im Haushaltsjahr 2010 55 %.

#### Andere Finanzierung unzumutbar

Der Saldo des Finanzhaushaltes mit seinen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit (einschließlich Kreditaufnahmen und ordentlichen Tilgungen) ist im Haushaltsjahr um einen Betrag in Höhe von 5.393 T€ (bzw. berichtigt auf 5.636 T€, vgl. dazu Ausführungen Ergebnishaushalt) nicht ausgeglichen (§ 9 Abs. 4 KommHV-Doppik). Er kann aber aus dem bestehenden Finanzmittelbestand gedeckt werden. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 liegt noch nicht vor. Nach den Haushaltsangaben der Stadt Schwabach beträgt der zum 01.01.2010 vorhandene Finanzmittelbestand an Kassenmitteln (Liquidität) ca. 2,7 Mio. €. Dieser Betrag wird durch die Rücklage (ca. 14,1 Mio. €) erhöht, die nach Angaben der Stadt als liquide Mittel ebenfalls zur Verfügung steht. Damit erhöht sich der Anfangsbestand an liquiden Mitteln auf ca. 16,8 Mio. €. Dies reicht aus, um den negativen Bestand an liquiden Finanzmitteln im

Haushaltsjahr 2010 mit 5.393 T€ (bzw. 5.693 T€) auszugleichen.

Eine andere Finanzierung in Form einer darüber hinaus möglichen Entnahme von liquiden Mitteln aus dem Finanzbestand erscheint wegen der zu erwartenden negativen konjunkturellen Entwicklung wirtschaftlich nicht sinnvoll.

#### Dauernde Leistungsfähigkeit

Beim Finanzhaushalt ist zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist (Art. 76 Abs. 1 Satz 2 GO, § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik). Die dauerhafte Zahlungsfähigkeit bedeutet, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt mindestens die ordentliche Kredittilgung decken kann und darüber hinaus noch als "freie Finanzspanne" einen Eigenfinanzierungsanteil für Investitionen aufbringt.

Die dauernde Zahlungsfähigkeit ergibt sich im Haushaltsjahr und mittelfristig in den Planungsjahren aus der "Übersicht zur Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit". Hierbei wird der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen abzüglich Auszahlungen im Finanzhaushalt) minus laufende Ausgaben für die ordentliche Tilgung von Krediten ermittelt. Der daraus resultierende Saldo spiegelt als "freie Finanzspanne" den Eigenfinanzierungsanteil für Investitionen wieder.

Folgende Finanzergebnisse ergeben sich:

|                    |            |          |
|--------------------|------------|----------|
| Haushaltsjahr 2009 | - 1.634 T€ | - 2,2 %* |
| Haushaltsjahr 2010 | - 4.462 T€ | - 6,1 %* |
| Haushaltsjahr 2011 | - 4.022 T€ | - 5,5 %* |
| Haushaltsjahr 2012 | - 1.472 T€ | - 2,0 %* |
| Haushaltsjahr 2013 | + 992 T€   | + 1,3 %* |

*\* In Prozent der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*

Es werden langfristig keine Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet. Die erwartete Rezession lässt im Haushaltsjahr sowie für Folgejahre niedrigere Steuereinzahlungen und höhere Auszahlungen im Sozialbereich erwarten. Für die Finanzierung von Investitionen in der eingeplanten Höhe sind daher Kreditaufnahmen unabdingbar. Die dauernde Zahlungsfähigkeit wird durch einen entsprechenden Anfangsbestand an liquiden Mitteln von ca. 16,8 Mio. € (vgl. Ausführungen oben) gewährleistet. Erst ab dem Planungsjahr 2013 erwartet die Stadt wieder eine "freie Finanzspanne" zur Eigenfinanzierung für Investitionen. Im Hinblick darauf sind die im Haushaltsjahr geplanten Kreditaufnahmen genehmigungsfähig.

#### Ausgeglichener Haushaltsplan

Nach dem Ergebnishaushalt 2010 unterschreitet der Gesamtbetrag der Erträge (77.590 T€) den Gesamtbetrag der Aufwendungen (81.232 T€). Erwartet wird ein Jahresfehlbetrag von - 3.642 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag - 2.161 T€), das sind - 4,5 % der Gesamtaufwendungen. Der Ressourcenverbrauch - insbesondere die Wertminderung des Anlagevermögens wegen der Berücksichtigung von Abschreibungen - wird demnach nicht vollständig erwirtschaftet. Zum Haushaltsausgleich wäre eine entsprechende Entnahme aus der Ergebnisrücklage durchzuführen (§ 24 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik), was letztendlich auf der Passivseite der Bilanz zu einer Verringerung des Eigenkapitals führen würde.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass in dem Gesamtbetrag der Aufwendungen die Bezirksumlage (Konto 5372000) mit 6.546 T€ statt mit erwarteten 7.258 T€ um 712 T€ zu niedrig angesetzt worden ist und die Schlüsselzuweisungen bei dem Gesamtbetrag der Erträge mit 8.617 T€ (Konto 4111000) statt mit 9.086 T€ (amtliche Mitteilung über vorläufige Schlüsselzuweisungen) um 469 T€ zu niedrig angesetzt worden sind. Somit verändert sich der negative Saldo des Ergebnishaushaltes von einem Jahresfehlbetrag mit - 3.642 T€ um - 243 T€ zu einem berichtigten Jahresfehlbetrag von - 3.885 T€.

Nach dem mittelfristigen Ergebnishaushalt werden folgende Jahresergebnisse erwartet:

|                                  |            |          |
|----------------------------------|------------|----------|
| Jahresfehlbetrag 2009            | - 2.167 T€ | - 2,7 %* |
| Jahresfehlbetrag 2010            | - 3.642 T€ | - 4,5 %* |
| korrigiert Jahresüberschuss 2010 | - 3.885 T€ |          |
| Jahresfehlbetrag 2011            | - 3.390 T€ | - 4,2 %* |
| Jahresfehlbetrag 2012            | - 701 T€   | - 0,9 %* |
| Jahresfehlbetrag 2013            | - 2.008 T€ | - 2,5 %* |

*\* In Prozent der Gesamtaufwendungen*

Den Salden liegen die geschätzten Netto-Abschreibungen, Pensionsrückstellungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land, allerdings keine aktivierten Eigenleistungen, zugrunde.

Die im Haushaltsjahr 2010 eingeplanten Kreditaufnahmen können rechtsaufsichtlich genehmigt werden. Die geforderte geordnete Haushaltswirtschaft sowie die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nach Art. 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 GO kann festgestellt werden, obwohl im Haushaltsjahr 2010 ein Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt erwirtschaftet wird. Ein Haushaltsausgleich mittels einer Entnahme aus der Ergebnismrücklage über die Bilanz ist erforderlich und nach Angaben der Stadt Schwabach möglich. Die notwendige Liquidität ist über den Kassenbestand und der als liquide Mittel vorhandenen Rücklage gegeben.

## 2. Genehmigungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist gemäß Art. 67 Abs. 4 GO nicht genehmigungspflichtig, weil in den Jahren, zu dessen Lasten diese eingegangen werden sollen, keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind (Art. 67 Abs. 2 GO).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Planungsjahre 2011 und 2012 für Investitionsausgaben geplant. Nach dem mittelfristigen Finanzhaushalt sind keine Kreditaufnahmen im Planungsjahr 2011 bis 2013 vorgesehen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zulässig, da sie den Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährden (Art. 67 Abs. 2 Halbsatz 2 GO). Der in den Planungs Jahren 2011 bis 2013 vorhandene Finanzmittelfehlbedarf will die Stadt über Einsparungen oder Verschiebung von Investitionen statt neuer Kreditaufnahmen decken.

## 3. Würdigung des Haushaltsplanes 2010 mit Anlagen

### 3.1. Haushaltsplan 2010 der Stadt (Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt)

#### 3.1.1. Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan bzw. Ergebnishaushalt

Der Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen (ordentliche und außerordentliche Erträge und Aufwendungen, Abschreibungen, Pensionsrückstellungen sowie Finanzerträge und Finanzaufwendungen) stellt sich wie folgt dar (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a GO, § 2 KommHV-Doppik):

|                                   |                                   |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Gesamtbetrag der Erträge          | + 77.590 T€ (Vorjahr + 77.653 T€) |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen     | - 81.232 T€ (Vorjahr - 79.820 T€) |
| Saldo (Jahresergebnis)            | - 3.642 T€ (Vorjahr - 2.167 T€)   |
| korrigiert Saldo (Jahresergebnis) | - 3.885 T€                        |

Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von ausgleichspflichtigen Fehlbeträgen aus Vorjahren und heranziehbaren Rücklagen der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Aufgrund des (korrigierten) Jahresergebnisses in Höhe von - 3.885 T€ ist eine Entnahme aus der Ergebnismrücklage erforderlich. Konkrete Aussagen können erst nach Vorlage einer (geprüften) Eröffnungsbilanz 2009 erfolgen.

Der Saldo der Ergebnisrechnung ist aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschusses  $\leq 0$ . Die enthaltenen Abschreibungen und Pensionsrückstellungen konnten aus den Erträgen somit nicht erwirtschaftet werden, da der Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag aufweist. Dieser Jahresfehlbetrag muss auf der Passivseite bei der Schlussbilanz vom Eigenkapital (Ergebnismrücklage) abgezogen werden und verringert auf der Aktivseite der Bilanz die liquiden Mitteln, insofern die

Ergebnisrücklage liquide vorliegt. Eine derartige negative Ertragslage ist dann ohne Auswirkung, wenn genügend Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz vorhanden ist. Langfristig ist ein Jahresfehlbetrag aus der Bilanzposition "Eigenkapital" nicht auszugleichen. Die Stadt erwartet wenigstens ab dem Planungsjahr 2013 wieder einen Jahresüberschuss von 2.008 T€.

### 3.1.2. Ein- und Auszahlungen im Finanzplan bzw. Finanzhaushalt

Die Salden des Finanzhaushaltes (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a GO, § 3 KommHV-Doppik) stellen sich wie folgt dar:

|                                                                |                                   |
|----------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                | + 72.804 T€ (Vorjahr + 74.058 T€) |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                | - 74.161 T€ (Vorjahr - 71.937 T€) |
| <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>                | - 1.357 T€ (Vorjahr + 2.121 T€)   |
| <br>                                                           |                                   |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                         | + 7.636 T€ (Vorjahr + 7.273 T€)   |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                         | - 15.048 T€ (Vorjahr - 18.127 T€) |
| <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>                         | - 7.412 T€ (Vorjahr - 10.854 €)   |
| ergibt <u>Saldo Finanzmittelüberschuss</u>                     | - 8.769 T€ (Vorjahr - 8.733 T€)   |
| <u>bzw. Finanzmittelfehlbetrag</u>                             |                                   |
| <br>                                                           |                                   |
| Einzahlungen aus Kreditaufnahmen                               | + 5.190 T€ (Vorjahr + 5.438 T€)   |
| Auszahlungen für Tilgung von Krediten                          | - 1.860 T€ (Vorjahr - 1.991 T€)   |
| <u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Netto-Kreditaufnahme)</u> | + 3.376 T€ (Vorjahr + 3.477 T€)   |
| <br>                                                           |                                   |
| Gesamteinzahlungen                                             | + 85.676 T€ (Vorjahr + 86.799 T€) |
| Gesamtauszahlungen                                             | - 91.069 T€ (Vorjahr - 92.055 T€) |
| <u>Saldo Änderung des Bestandes an Finanzmitteln</u>           | - 5.393 T€ (Vorjahr - 5.256 T€)   |
| <br>                                                           |                                   |
| Anfangsbestand Finanzmittel (geschätzt, Bilanz)                | ca. + 16.903 T€                   |
| <br>                                                           |                                   |
| <u>Endbestand an Finanzmittel</u>                              | ca. + 11.510 T€                   |

Die Liquidität des Haushaltsjahres (Art. 61 Abs. 1 Satz 2 HS 1 GO, § 3 Abs. 2 Nr. 6 KommHV-Doppik, § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik) ist gegeben.

### 3.1.3. Veränderungen bei einigen wichtigen Erträgen und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Auszahlungen

Die folgenden wesentlichen Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt wurden u. a. berücksichtigt. Sie beeinflussen erheblich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit:

Die Gewerbsteuer (brutto) ist aufgrund des erwarteten negativen Wirtschaftswachstums risikobehaftet; der Ansatz ist mit 11.950 T€ (Konto 4013000) um 300 T€ oder 2,4 % niedriger als im Vorjahr veranschlagt. Der Wert der Orientierungsdaten (IMBek vom 21.09.2009, ergänzt durch die Steuerschätzung vom November 2009) ist mit minus 3,2 % angegeben. Die Einzahlungen aus der Gewerbesteuer machen 16,40 % der Gesamteinzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 72.804 T€ aus.

Der Umlagesatz für die Gewerbesteuerumlage (Transferaufwendung) ist gegenüber dem des Vorjahres um 5 Punkte auf insgesamt 71 Punkte gestiegen. Der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage ist wegen der Erhöhung des Umlagesatzes, trotz niedriger veranschlagten Gewerbesteuer-Brutto-Einnahmen, gestiegen (2.073 T€ auf 2.115 T€, Konto 5341000). Die Gewerbsteuer (netto) ist mit 9.835 T€ eingeplant.

Bei der Einkommensteuerbeteiligung muss laut Orientierungsdaten damit gerechnet werden, dass nach den Steuerschätzungen vom November 2009 ein Minus von 10,20 % erwartet wird. Es

sind 15.100 T€ (Vorjahr 16.390 T€, Konto 4011020) und somit minus 7,90 % eingeplant. Die Einzahlungen aus der Einkommensteuerbeteiligung machen 20,70 % der Gesamteinzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 72.804 T€ aus.

Die gegenüber dem Vorjahr um 1.698 T€ höher angesetzten Schlüsselzuweisungen betragen 8.617 T€ (Konto 4111000). Nach amtlicher Mitteilung belaufen diese sich jedoch auf 9.086 T€. Die Steuerkraft je Einwohner ist auf Höhe des Vorjahres mit 742 € geblieben, dies entspricht jedoch nur ca. 76 % (Vorjahr 77 %) des Landesdurchschnittes 2010 der 25 kreisfreien Städte mit 1.089 € je Einwohner (Landesdurchschnitt 2009 1.098 € je Einwohner). Bezogen auf die kreisfreien Städte unter 50.000 Einwohnern beträgt der Landesdurchschnitt 975 € je Einwohner (Landesdurchschnitt 2009 966 €). Damit bleibt die Stadt im Vergleich zu den 25 kreisfreien Städten auf Platz 20.

Die Einzahlungen aus Gebühren und Entgelten (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Konto 63) werden um 374 T€ mit 11.296 T€ niedriger veranschlagt.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen (52/72) sind mit 14.954 T€ (Vorjahr 14.480 T€) um 474 T€ höher als im Vorjahr angesetzt.

Die Bezirksumlage (Konto 5372000, Transferaufwendung), Planansatz 6.546 T€, ist um 63 T€ höher als im Vorjahr angesetzt. Nach vorläufiger Berechnung wird sich die Bezirksumlage auf 7.258 T€ belaufen. Durch diese, gegenüber dem Haushaltsansatz erhöhten, Transferaufwendungen verschlechtert sich das Jahresergebnis der Stadt.

Der Bezirk Mittelfranken hat seinen Umlagesatz von 18,9 v. H. auf 20,40 v. H. erhöht. Die Ausgabenerhöhung resultiert zusätzlich noch aus einer gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Umlagekraft der Stadt. Die Umlagekraft (Summe der nivellierten Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden im jeweiligen Landkreis plus 80 % der Gemeinde-Schlüsselzuweisungen) je Einwohner hat sich von 885 € auf 918 € erhöht, der Landesdurchschnitt der 25 kreisfreien Städte je Einwohner beläuft sich auf 1.210 € (Vorjahr 1.202 €). Die Stadt bleibt weiterhin auf Platz 23

Die Personalaufwendungen (Konto 50), inklusive Pensionsrückstellungen, verringern sich um 191 T€ auf 26.106 T€ und die Personalauszahlungen (ohne die nicht zahlungswirksamen Pensionsrückstellungen mit 45 T€, Konto 5051000) auf 26.061 T€.

Die Stadt erhält hier jedoch Ersatz für eigenes Personal in der GeWoBau, der SCHWUNG GmbH sowie der ARGE.

Die gesamten Transferaufwendungen (Konto 53) sind mit 19.179 T€ gegenüber dem Vorjahr mit 18.829 T€ höher angesetzt. Die Transferaufwendungen beinhalten u. a. neben den Aufwendungen für die Bezirksumlage, die Krankenhaus-Umlage, die Gewerbesteuerumlage, und als wichtigste Aufwandsgröße, die Sozialaufwendungen (ohne Arbeitslosengeld II, SGB II).

#### Betrachtung der Sozialaufwendungen

Die gesamten Sozial-Transferaufwendungen (Konto 533) mit den Aufwendungen für das Arbeitslosengeld II (SGB II, Kosten für Lebensunterhalt, Unterkunft, "Hartz IV", Konto 546) sowie den Aufwendungen für die Sozial- und Jugendhilfe (SGB VIII und XII) belaufen sich auf insgesamt 9.248 T€ (Vorjahr 9.274 T€). Der Anteil an den Gesamtaufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (79.078 T€) beträgt 12 %. Von den 9.248 T€ verbleibt als Saldo (Aufwendungen abzüglich Erträge in diesem Bereich) 7.880 T€, das ist ein Anteil an den Gesamtaufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 10 %. Dieser Betrag von 7.880 T€ ist der "echte" Zuschussbedarf, welcher aus den allgemeinen Erträgen durch die Stadt finanziert werden muss.

Die Sozial-Transferaufwendungen von 9.248 T€ setzen sich zusammen aus:

- Arbeitslosengeld II nach SGB II (Kosten Lebensunterhalt/Unterkunft - § 22, § 23 SGB II, "Hartz IV", Konto 5461101 - 5463001) mit 4.020 T€ (Vorjahr 4.010 T€); als Saldo (echter Zuschussbedarf) 3.047 T€ (Vorjahr 2.972 T€) - Anteil Aufwand an den Gesamtaufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 5 %
- Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU), Sozialhilfe nach SGB XII (Teil-Ergebnishaushalt Produkt 3111, S. 267) 231 T€ (Vorjahr 235 T€); von den 231 T€ verbleibt als Saldo ein echter Zuschussbedarf von 213 T€ (Vorjahr 175 T€)

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII (Teil-Ergebnishaushalt Produkt 3116, S. 273) 970 T€ (Vorjahr 950 T€); Saldo 847 T€ (Vorjahr 831 T€)
- Jugendhilfe, Hilfe zur Erziehung, SGB VIII (Teil-Ergebnishaushalt Produkt 3633, S. 297) 3.205 T€ (Vorjahr 3.293 T€); als Saldo 2.684 T€ (Vorjahr 2.789 T€).

Der von der Stadt zu tragende Kostenanteil (echte Zuschussbedarf) an den staatlichen und städtischen Schulen einschließlich Schülerbeförderung nach den Teilergebnishaushalten (Produktbereiche 21 - 24) ist mit 6.016 T€ (Vorjahr 6.289 T€) angesetzt.

#### Kostenrechnende Einrichtungen

Da in den Teilhaushalten der Kostenrechnenden Einrichtungen, vor allem kommunale Abfallwirtschaft (Produkt 537101), Abwasserbeseitigung (Produkt 538101) und Straßenreinigung (Produkt 545101), im Jahresergebnis die Entnahmen bzw. Zuführungen zu der Ergebnisausgleichsrücklage über die Ertrags- und Aufwandskonten wegen noch vorzunehmender Umstellung nicht vorliegen, kann über den Kostendeckungsgrad der Kostenrechnenden Einrichtungen nichts ausgesagt werden. Aus der "Übersicht zur Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit" (Position 18, 19) ist zu entnehmen, dass eine Entnahme aus der Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen in Höhe von 445 T€ veranschlagt wurde. Eine genaue Zuordnung zu den einzelnen Produkten ist nicht möglich.

### 3.2. Stellenplan

Im Stellenplan für Beamte der Stadtverwaltung werden die Stellenobergrenzen nach der BayStOGV vom 13.01.2006 (GVBl S. 55) eingehalten. Auch der Stellenplan für die Beamten an der Städtischen Wirtschaftsschule hält die Obergrenzen nach den Fußnoten zur Bundesbesoldungsordnung A ein.

### 3.3. Schulden der Stadt

Nach der letzten amtlichen statistischen Erhebung über den Schuldenstand der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern zum 31.12.2008 war die Stadt mit 36.861 T€ oder 952 € je Einwohner (innere Darlehen nicht vorhanden) verschuldet. Die durchschnittliche Verschuldung der 25 bayerischen kreisfreien Städte (ebenfalls ohne Berücksichtigung innerer Darlehen) lag zum gleichen Zeitpunkt bei 1.569 € je Einwohner (ohne Eigenbetriebe und Krankenhäuser). Der Vergleichswert für kreisfreie Städte unter 50.000 Einwohner betrug 1.229 € je Einwohner. Damit lag die Stadt immer noch unter dem Landesdurchschnitt.

Die Verschuldung zum 01.01.2010 beträgt 37.898 T€ oder 977 € je Einwohner; Kreditaufnahmen aus den Haushaltsansätzen 2009 wurden nicht getätigt.

Im Haushaltsjahr 2010 soll die Verschuldung netto (Neuaufnahme ohne Berücksichtigung der Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr in Höhe von 5.438 T€ - Übersicht Schulden - abzüglich Tilgung der Kredite) auf 41.274 T€ ansteigen. Inwiefern die Stadt die Ermächtigung aus den Haushaltseinnahmeresten des Vorjahres in Höhe von 5.438 T€ in voller Höhe realisieren wird, ist fraglich. Ansonsten würde sich die Verschuldung um diesen Betrag noch erhöhen. Die tatsächliche Verschuldung dürfte aus den Erfahrungen der Haushaltsvorjahre eher rückläufig ausfallen, da die Kreditermächtigung meist nicht oder nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden musste. Bis zum Ende des Planungszeitraumes im Jahr 2013 soll sich die Gesamtverschuldung ohne Ausgleich der Deckungslücken voraussichtlich auf etwa 35.385 T€ oder 914 € je Einwohner (Stand 30.06.2008) vermindern. Bei einem Ausgleich der Deckungslücken im Finanzhaushalt in Höhe von 23.079 T€ durch weitere Kreditaufnahmen, was jedoch von der Stadt nicht beabsichtigt wird, würde sich die Gesamtverschuldung auf etwa 58.464 T€ oder 1.511 € je Einwohner (Stand 30.06.2009) belaufen.

### 3.4. **Bestand an Finanzmitteln (Liquidität)**

Eine (geprüfte) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009, aus der sich der bestehende Bestand an Finanzmitteln ergibt (Liquidität), lag beim Zeitpunkt der Vorlage des Haushaltes 2010 noch nicht vor. Nach den Haushaltsangaben der Stadt Schwabach beträgt der zum 01.01.2010 vorhandene Finanzmittelbestand (Liquidität) - unter Berücksichtigung der ebenfalls als liquide Mittel vorhandenen Rücklage - insgesamt ca. 16,8 Mio. T€. Die Liquidität ist im Haushalt trotz des negativen Saldos "Änderung des Bestandes an Finanzmitteln" gegeben.

### 3.5. **Mittelfristiger Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt der Stadt - Finanzplan (bis 2013)**

Der mittelfristige Finanzhaushalt ist - wie bereits dargelegt - nicht ausgeglichen (§ 9 Abs. 4 KommHV-Doppik); er enthält einen erheblichen Finanzmittelfehlbedarf über insgesamt ca. 23.079 T€:

|      |                 |
|------|-----------------|
| 2011 | - 15.558 T€     |
| 2012 | - 6.608 T€      |
| 2013 | <u>- 913 T€</u> |
|      | - 23.079 T€     |

Kreditaufnahmen sind in den Planungs Jahren 2011 bis 2013 nicht enthalten.

Nach den Haushaltsangaben der Stadt Schwabach beträgt - wie oben bereits dargestellt - der zum 01.01.2010 vorhandene Finanzmittelbestand (Liquidität) ca. 16,8 Mio. T€.

Die aber nach der mittelfristigen Planung zum Gesamtfinanzhaushalt negativen Jahressalden (Finanzmittelbedarf) 2011 bis 2013 von insgesamt 23.079 T€ könnten damit nicht mehr ausgeglichen werden. Die Liquidität scheint bis 2013 noch nicht gefährdet. Allerdings sind im Planungszeitraum keine Krediteinnahmen eingeplant. Die Stadt erwähnt in ihrem Vorlageschreiben vorrangig eine Verschiebung von Investitionsmaßnahmen im Planungszeitraum, um die notwendige Liquidität im Finanzhaushalt zu erhalten. Die Aufnahme weiterer Kredite zur Finanzierung von Investitionen wäre nach deren Angaben eine nachrangige Möglichkeit.

## III.

### **Schlussbemerkung**

Im Haushaltsjahr 2010 kann die Stadt keine Eigenmittel als "freie Finanzspanne", die einen Eigenfinanzierungsanteil für Investitionen ermöglichen, erwirtschaften. Die im Planungszeitraum bis 2013 enthaltenen Deckungslücken der mittelfristigen Finanzplanung verdeutlichen zudem, dass der Investitionsbedarf nicht mit dem vorhandenen Finanzrahmen abgedeckt werden kann. Inwiefern die Annahme in der mittelfristigen Finanzplanung, keine Kredite bis 2013 aufnehmen zu müssen, nicht zu optimistisch ist, bleibt abzuwarten. Die Finanzlage der Stadt ist durchaus als kritisch zu bewerten, erst zum Ende des Planungszeitraums werden wieder positive Jahresergebnisse erwartet.

Inwieweit die negativen steuerlichen und sozialen Auswirkungen einer weiteren Rezession zu einer zusätzlichen Verschlechterung der Finanzlage im aktuellen und in den folgenden Haushaltsjahren führen werden, ist nicht absehbar. Auch wirken sich die zu erwartenden Steuerrückgänge 2009 im Rahmen des Rechnungsergebnisses 2009 erst zeitversetzt im Planungsjahr bzw. Haushaltsjahr 2011 aus.

Entscheidungen für Investitionen sollten daher sorgfältig bedacht werden.